

Technische Ausschreibung Autocross für die Norddeutsche Meisterschaft (NDM)

Stand: 31.05.2024

Präambel:

Diese Ausschreibung beschreibt die Vorgaben für Autocross-Fahrzeuge in der Norddeutschen (Stockcar) Meisterschaft NDM.

Die rot markierten Sätze sind Änderungen zur neuen Saison oder besonders zu beachten.

Startberechtigt sind Serienfahrzeuge und verbesserte Serientourenwagen auch mit Allrad. Ab 2024 wird es eine Klasse für Spezialcrossfahrzeuge 2 und 4 WD **mit Fahrzeugpass** geben. Diese Klasse wird nur gefahren, wenn rechtzeitig vor dem Rennen mindestens 5 Fahrzeuge verbindlich genannt haben und das Startgeld entrichtet wurde. In diesem Falle würden drei Pokale verliehen werden! Bitte setzt euch zeitig vor dem Rennen mit dem jeweiligen Veranstalter in Verbindung und klärt, ob die Klasse gefahren wird!

Alle Fahrzeuge müssen dieser Ausschreibung oder den aktuellen Ausschreibungen bekannter Autocross-Verbände entsprechen! Bei geringfügigen Abweichungen zu diesem Regelwerk, dürfen Fahrzeuge einmalig starten. Für weitere Rennen muss das Fahrzeug dann dem Regelwerk entsprechen!

Beispiele anerkannter Verbände:

NAX-Cup, NAVC-Nord, WBAC, NDWAV, WACV,
dänische Ausschreibung Carbusters Speedway

Klasseneinteilung :

Klasse 1: 0 bis 90 PS

Klasse 2: 91 bis 150 PS

Klasse 3: 151 bis offen

Allradfahrzeuge werden immer der Klasse 3 zugeordnet.

Spezialcross Klasse: Spezialcross Fahrzeuge 2 und 4 WD ~~mit Fahrzeugpass.~~

Wir verwenden in dieser Ausschreibung das grammatikalisch richtige

Geschlecht und sprechen damit ausdrücklich Fahrerinnen und Fahrer an.

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Autocross Rennen in der NDM
2. Zeitplan
3. Fahrzeuge
4. Fahrzeugabnahme
5. Fahrzeugzustand
 - 5.1 Scheiben, Kunststoffteile und Fenstergitter
 - 5.2 Überrollkäfig mit Flankenschutz
 - 5.3 Fahrersitz und Sicherheitsgurt
 - 5.4 Glasdächer und Schiebedächer
 - 5.5 Batterie mit Hauptschalter
 - 5.6 Tank
 - 5.7 Kühler
 - 5.8 Auspuffanlage
 - 5.9 Reifen und Bremsen

- 5.10 Staub- und Bremslicht
- 5.11 Unterfahrschutz und Schmutzfänger
- 5.12 Motorschutz und Motorhauben-Sicherung
- 5.13 Motorraumsicherung

- 6. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren, getunte Fahrzeuge
- 7. Startnummern
- 8. Ersatzfahrzeuge
- 9. Mehrere Fahrer teilen sich ein Fahrzeug
- 10. Umweltauflagen (behördlich) und Ausrüstung
- 11. Teilnahmebedingungen für Fahrer
- 12. Haftungsausschluss
- 13. Rennbekleidung
- 14. Klasseneinteilung für Autocross Fahrzeuge der NDM
- 15. Startreihenfolge
- 16. Flaggensignale
- 17. Zeittraining
- 18. Rennverlauf / Punktwertung
- 19. Rennabbruch / Neustart
- 20. Fahrerlager
- 21. Erweiterungen der Ausschreibung / Fahrerbesprechung
- 22. Neuerungen

1. Die Autocross Rennen in der NDM

In der Autocross Klasse der NDM fahren wir Rennen über eine bestimmte Rundenzahl. Es kommt darauf an, als erster durchs Ziel zu kommen. Beim Autocross stehen Geschwindigkeit und Fahrkönnen im Vordergrund. Jeglicher Fahrzeugkontakt ist absolut verboten und wird von der Rennleitung Autocross

geahndet! Es können Verwarnungen, Punktstrafen und Disqualifikationen ausgesprochen werden.

Die Rennen werden nach einem Punktesystem bewertet. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist am Ende der Sieger.

2. Zeitplan

Dies ist ein grober Zeitplan, Änderungen sind den Veranstaltern vorbehalten.

Ab Freitag: Anreise der Teilnehmer und ab ca. 16:00 Uhr schriftliche und technische Fahrzeugabnahme.

Samstag: Bis 09:00 Uhr Anreise der Teilnehmer, schriftliche und technische Fahrzeugabnahme bis 11:00 Uhr. Ab 10:00 Uhr Zeittraining, danach Fahrerbesprechung und ab 13:00 Uhr erste Wertungsläufe.

Sonntag: Wertungsläufe, evtl. Kinderrunde, Rodeo + Pokalverleihung.

3. Fahrzeuge

Alle teilnehmenden Fahrzeuge (ausgenommen Spezialcrossfahrzeuge **mit Fahrzeugpass**) müssen eine erkennbare, in ihrer äußeren Form erhaltene Karosserie inklusive Kotflügel besitzen. Die Türen müssen aus Metall bestehen. Zugelassen werden ausschließlich PKW und PKW-Kombis mit Verbrennungsmotoren und einer geschlossenen Fahrgastzelle, sowie originalem Dach, die der Serie entsprechen. Zusätzlich werden Targas, Cabrios und Hardtop-PKW, die mit einem festen, stabilen Metallblechdach versehen sind, zugelassen.

Nicht zugelassen werden Kleintransporter / Lieferwagen, Minivans, Geländewagen und Pickups.

Grundsätzlich darf die Fahrzeughöhe 1600mm nicht überschreiten! Als Einbauort des Motors sind der Front,- und der Heckbereich zulässig. Die Ausführung des Getriebes ist freigestellt. Motor und Antriebsstrang sind freigestellt. Ausgenommen sind PKW`s mit Motorradmotoren, Gasmotoren, zusätzlicher Sauerstoff- oder NOS-Einspritzung etc..

Alles nicht ausdrücklich durch diese Ausschreibung erlaubte, ist verboten!

~~Für die Spezialcrossfahrzeuge muss ein Fahrzeugpass eines anerkannten europäischen Autocrossverbandes vorliegen.~~ Das Spezialcrossfahrzeug sollte idealerweise schon bei Autocrossveranstaltungen anerkannter Verbände gestartet und abgenommen worden sein!

4. Fahrzeugabnahme

Alle Fahrzeuge müssen vor Rennbeginn der technischen Abnahmekommission für die Autocross-Fahrzeuge vorgeführt werden. Die Fahrer haben sich zur Abnahme mit ihrem Fahrzeug und ihrer Startnummer, angeschnallt und eingekleidet in der kompletten Fahrerausrüstung einzufinden. Dort werden die Fahrzeuge hinsichtlich der vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen überprüft. Bei körperlich kleinen Fahrern, die dicht am Lenkrad sitzen, muss sichergestellt sein, dass der Kopf (mit Helm) bei einem Unfall nicht gegen das Lenkrad prallen kann! Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auch auf die Übereinstimmung der Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennformular.

Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen und die Lenkung überprüft. Das Fahrzeug muss nach Betätigung des Batterie Hauptschalters („Not-Aus-Schalter“) aus eigener Kraft wieder anspringen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich vor dem Start zu beheben. Eine erneute Vorführung des Fahrzeuges bei der Technischen Abnahme ist in solchen Fällen obligatorisch. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch die Abnahmekommission.

Im Falle der Anzweiflung der Regelkonformität eines Fahrzeuges entscheidet der Leiter der Abnahme, über dessen Teilnahme bzw. Klasseneinteilung. In diesem Punkt steht der Fahrer in der Beweispflicht was dessen Regelkonformität angeht. (z.B. bei der Vermutung eines Motortunings) Die Abnahmekommission behält sich vor, offensichtlich getunte Fahrzeuge in eine höhere Klasse einzustufen! Fahrzeuge mit manipulierten Motornummern werden automatisch in die Klasse 3 eingestuft!

5. Fahrzeugzustand

5.1 Scheiben, Kunststoffteile und Fenstergitter

Sämtliche Scheiben (außer Verbundglas) und die Scheinwerfer sind zu entfernen. Originale Rückleuchten dürfen verbaut bleiben, müssen aber gegen Splintern abgeklebt werden (z.B. mit Panzertape). Alle Kunststoffteile, wie Abdeckungen, Zierleisten, Radkappen, usw. sind zu entfernen. Die Verwendung von Stoßfängern oder den originalen Stoßstangen ist freigestellt. Weiterhin sind alle brennbaren Materialien, wie Beifahrer- und Rücksitze, Teppiche, Dachhimmel, Dämmstoffe, Isoliermaterial usw. zu entfernen. Erlaubt sind Fahrersitz, Türverkleidung Fahrerseite, Armaturenbrett, Zusatzinstrumente, Außen,- und Innenspiegel, sowie vordere Kunststoff-Innenkotflügel / Radhausschalen bei Fahrzeugen, die keine Abdeckung aus Blech zwischen Radhaus und Motorraum besitzen. Diese Radhausschalen sind pro Seite durch zwei zusätzliche Befestigungen (z.B. Kabelbinder) zu sichern.

Frontscheiben aus Verbundglas mit entsprechender Kennung und davor angebrachten Metallgitter sind zulässig.

Alle anderen Scheiben sind zu entfernen und an der Front,- sowie der Seitenscheibe Fahrerseite mit einem Stahlgitter, (Drahtstärke mindestens 2mm, Maschenweite mindestens 10x10mm und maximal 30x30mm) zu ersetzen.

An der Fahrerseite kann die Seitenscheibe auch durch eine Scheibe aus min. 3mm dicken Polycarbonat ersetzt werden. Der Fahrer ist verpflichtet die Herkunft des Materials sicher nachzuweisen. Ist dies nicht der Fall, behält sich die Abnahme vor, das Material mittels Hammerschlag zu prüfen!

5.2 Überrollkäfig mit Flankenschutz

Der Überrollkäfig ist aus Stahl Rundrohr mit einem Mindestdurchmesser von 38mm x 2,5mm oder 40mm x 2mm zu schweißen. Alle Schweißnähte müssen von Spitzenqualität und völlig durchgeschweißt sein.

Der Käfig muss mit 6 Grundplatten von mindestens je 100mm x 100mm x 3mm mit dem Fahrzeugboden verbunden werden. Die Grundplatten müssen entweder mit je 4 Schrauben (M8 / 8.8) und passenden Gegenplatten mit großen Unterlegscheiben durch den Fahrzeugboden verschraubt werden oder sie können umlaufend mit dem Fahrzeugboden verschweißt werden.

(Bei der Befestigung des Käfigs auf dem Schweller sind angepasste Winkel zu

verwenden, die der Mindestgröße 100mm x 100mm x 3mm entsprechen und die direkt am Schweller anliegend, komplett mit diesem verschweißt werden.) Es ist darauf zu achten, dass die Verschraubungen der Bodenplatten mit selbstsichernden Muttern o.ä. fest angezogen sind.

Der Käfig soll dem unten dargestellten Musterbild entsprechen!

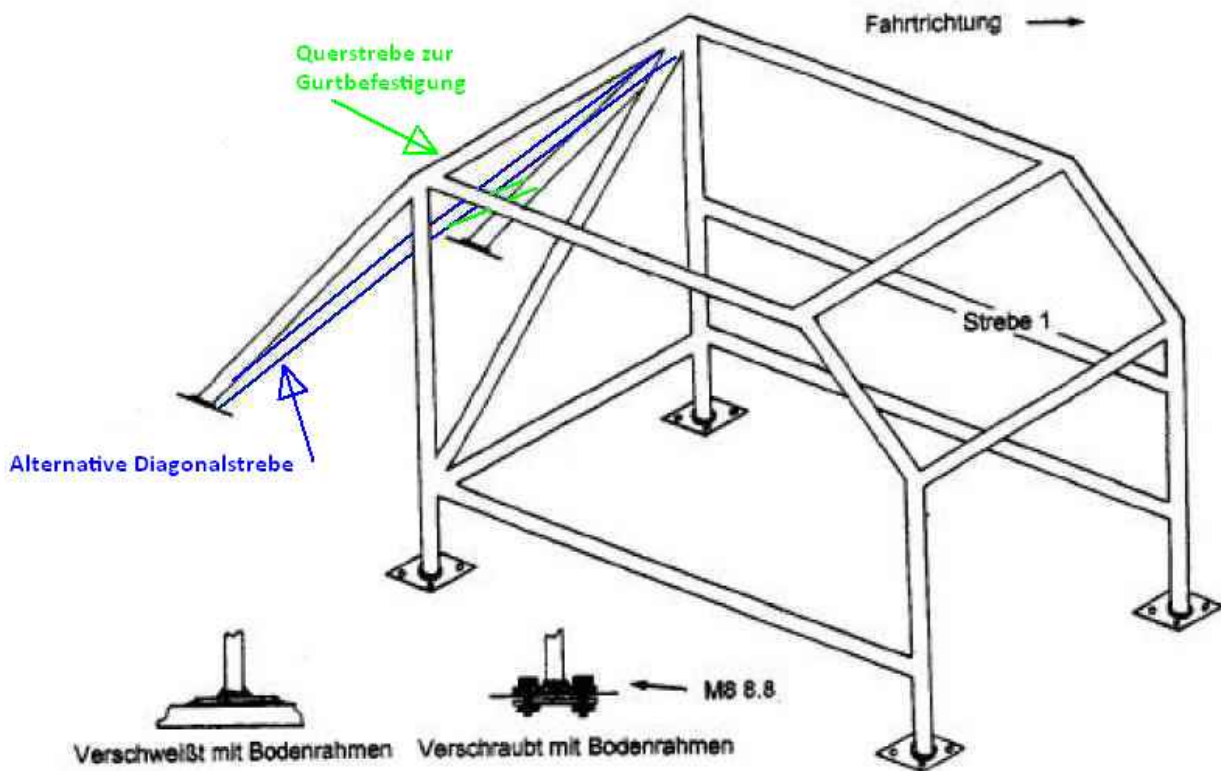
Die hinteren Aufnahmen (C- Säule) gehen entweder auf die Dome oder auf den Längsträger in der Nähe der Dome. Die [Diagonalstrebe](#) kann auch von der „B-Säule“ Fahrerseite schräg nach hinten zur hinteren Aufnahme geführt werden. Dies bietet sich besonders an, wenn der Käfig um ein [Querrohr](#) zur Gurtbefestigung erweitert wird.

Der Käfig und der Flankenschutz, sowie die Lenksäule sind im Bereich des Fahrers ausreichend abzupolstern. Es dürfen sich keine spitzen oder scharfen Kanten im Bereich des Fahrers befinden.

Auf der Fahrerseite sind als Flankenschutz mindestens 2 Rohre der o.a. Stärke so im Bereich der A- und B-Säule einzuschweißen, dass der gesamte Beckenbereich des Fahrers geschützt ist.

Als Flankenschutz für die Beifahrerseite ist mindestens 1 Rohr der o.a. Stärke an den Käfigrohren der A- und B-Säule einzuschweißen.

Die hier genannten Anforderungen sind die Mindestanforderungen an einen sicheren Käfig! Weitere Verstärkungen wie z.B. Rohre / Stahlplatten unter dem Sitz oder zusätzliche Verstrebungen am Käfig sind absolut sinnvoll und werden bei der Abnahme gerne gesehen!



5.3 Fahrersitz und Sicherheitsgurt

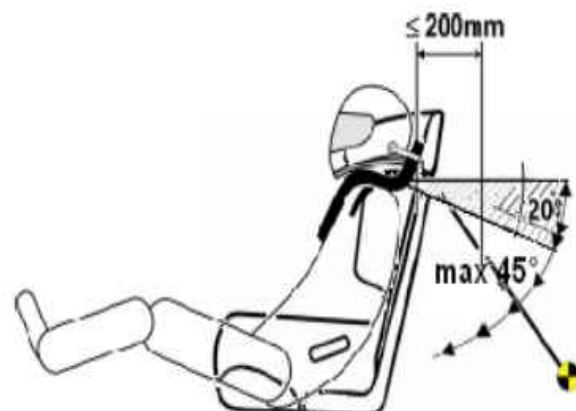
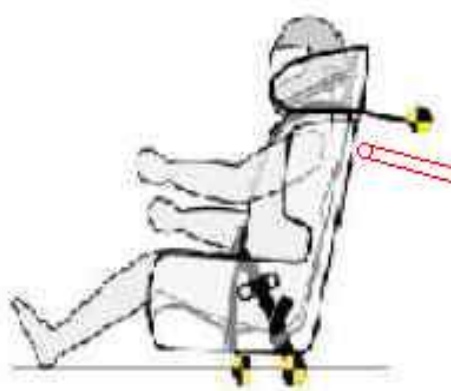
Der serienmäßige Fahrersitz muss durch einen entsprechenden Sportsitz mit Kopfabstützung, ohne Rückenlehnenverstellung ersetzt werden! Alternativ ist auch ein Sport-Halbschalen-Sitz mit Rückenlehnen Verstellung zulässig, wenn direkt hinter dem Sitz (am Sitz anliegend) ein Rohr verbaut wird, welches ein Umklappen der Rückenlehne oder das Wegbrechen des Sitzes verhindert. Dieses **Rohr** ist fest mit dem Käfig zu verschweißen oder sicher mit diesem zu verschrauben! (Siehe Einbaubeispiel unten in der Sitzzeichnung links). Die Sitze sind entweder mit einer Originalkonsole oder durch Einschweißen / Verschrauben sicher und fest mit der Karosserie zu verbinden. Es sind nur handelsübliche 4, 5 oder 6 Punkt Statik (starre) Hosenträgergurte mit ECE Kennzeichen zugelassen. Die Breite der Schultergurte sollte idealerweise 3" (7,5cm) betragen. Die Gurte dürfen keine Löcher von Schweißperlen aufweisen, nicht eingerissen oder ausgefranst sein und sollten folgenden Mustern entsprechen:



Der Einbau der Gurte muss dieser Anleitung entsprechen:

Auf den folgenden Bildern ist ein Einbaubeispiel eines 6-Punkt Gurtes dargestellt. Der Einbau von 5-Punkt Gurten ist entsprechend. Der Gurt darf nicht am Sitz oder den Sitzschienen befestigt werden. Der Gurt darf geschlauft, mit Ringschrauben oder Maschinenschrauben befestigt werden. Wenn keine originalen Befestigungspunkte benutzt werden können, muss eine Verstärkungsplatte mindestens 50 x 50mm und 3mm Stärke verwendet werden.

Die Befestigungsschrauben für Becken,- und Schultergurt müssen entweder original sein oder mindestens M10 mit 8.8 Zugfestigkeit haben. Der Schultergurt muss nach unten geführt werden. Der Schrittgurt wird entweder durch den Sitz geführt oder stramm direkt vor / unter dem Sitz montiert. Dazu sind ausreichend dimensionierte Befestigungsösen mit passender Verschraubung oder entsprechende Ringschrauben mit großen U-Scheiben oder Gegenplatten mit dem Unterboden zu verschrauben.



Empfohlen ist dabei ein Winkel von maximal 20°. Ein Winkel über 45° ist nicht erlaubt. Begründung: Bei einem Unfall wird der Fahrer nach vorne in den Gurt gedrückt. Der Gurt stützt sich dabei auf der Rückenlehne ab, wodurch die Rückenlehne abbrechen oder verbiegen kann.

5.4 Glasdächer und Schiebdächer

Glasdächer sind komplett zu entfernen und das Loch ist entweder mit einer Stahlblechplatte von min. 0,5mm Stärke oder einer Aluplatte von min. 1,5mm Stärke vollständig zu verschließen.

Schiebedächer sind mit Blechlaschen zu sichern. Beides kann durch Verschrauben mit Durchgangsschrauben, Vernieten oder durch Verschweißen geschehen.

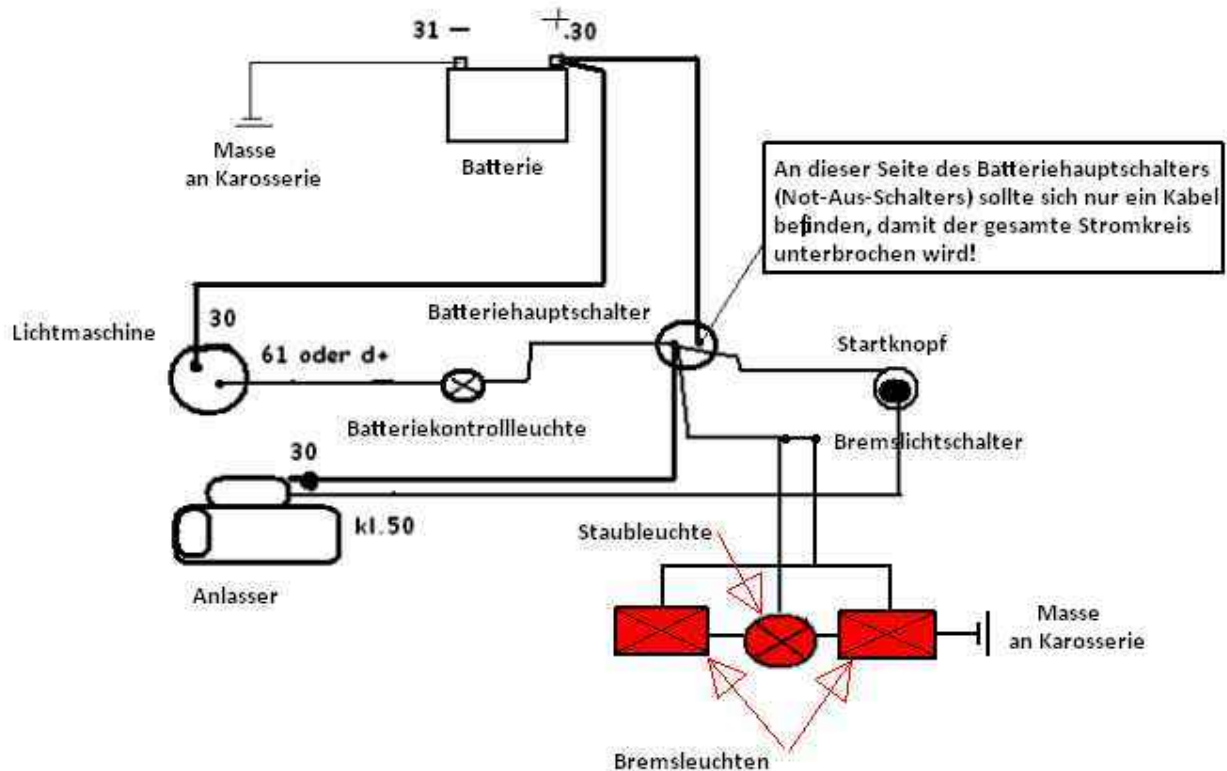
5.5 Batterie mit Hauptschalter

Die Batterie kann am originalen Einbauort verbleiben oder in den Innenraum verlegt werden. In jedem Fall ist die Batterie mit einer Gummimatte, einem alten Kunststoffkanister oder einer Batteriebox abzudecken. Die Batterie muss z.B. durch einen stabilen Halter aus Metall mit einer Verschraubung oder durch Lochband oder einen Gurt doppelt und fest gesichert werden.

Doppelt gesichert bedeutet, dass der Halter die Batterie gegen seitliches Verschieben sichert und z.B. die Verschraubung die Batterie im Halter hält! Sollte der originale Batteriehalter aus Kunststoff bestehen, ist es angebracht, diesen durch einen stabilen Halter aus Stahl oder Alu zu ersetzen!

Der Pluspol der Batterie ist **nur** an einen Batterie-Hauptschalter anzuklemmen! Dieser muss den gesamten Stromkreis unterbrechen und den Motor abschalten. Zusätzlich muss das Lenkradschloss ausgebaut werden.

Stromlaufplan :



5.6 Tank und Kraftstoffleitungen

Der original Tank ist erlaubt, solange er vor oder oberhalb der Hinterachse verbaut ist. Es wird jedoch empfohlen den Tank an einem sicheren Einbauort z.B. auf Höhe der ehemaligen Rücksitzbank ca. 300mm von den Seitenwänden entfernt unterzubringen. Umgebaute Tanks sind durch einen geschweißten Halter mit Verschraubung oder durch Lochband mit Durchgangsschrauben ausreichend zu befestigen und gegen Auslaufen zu sichern. Zusätzlich muss ein Rückschlagventil an der Tankentlüftung angebracht sein. Der Tank muss durch eine Spritzschutzwand vom Fahrer getrennt werden. Die maximale Kraftstoffmenge beträgt 20 Liter!

Kraftstoffpumpen im Innenraum und die Leitungen der Kraftstoffpumpe müssen fest und sicher montiert sein. Sie sollten nicht in direkter Nähe des Fahrers eingebaut werden um im Schadensfall den Fahrer vor einer Benetzung mit Treibstoff zu schützen. Zusätzlich sind die Einspritzpumpe und alle Druckleitungsverbindungen sinnvoll abzudecken.

5.7 Kühler

Der Kühler darf in den Innenraum des Fahrzeugs eingebaut werden, ist dann aber an einem, für den Fahrer sicheren Einbauort unterzubringen und muss dort stabil befestigt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur druck- und hitzebeständige Gewebeschläuche, Kupfer,- Stahl,- oder Verbundrohr verwendet werden. Alle Schlauchverbindungen sind mit Schlauchschellen doppelt zu sichern und zusätzlich mit z.B. Stoff, alten Feuerwehrschräuchen oder Klebeband zu umhüllen. Der Überlauf des Kühlers muss aus Sicherheitsgründen durch den Fahrzeugboden geführt werden. Vorgeschrieben ist ein Spritzschutz, der den Fahrer vor heißem Kühlwasser schützt. Dabei muss der Lüfter vom Kühler, auf der offenen Seite, Fingersicher abgedeckt sein (z.B. mit Lochblech oder Drahtgitter).

5.8 Auspuffanlage

Der Auspuff ist sicher unter dem Fahrzeug zu befestigen. Auspuffanlagen, die im Innenraum verlegt worden sind, müssen bis min. 20 cm hinter der B-Säule komplett verkleidet sein. Abgase sind nach hinten abzuleiten! Der Ausgang der Auspuffanlage muss sich mindestens hinter der B Säule unterhalb des Fensters befinden. Bleche und Bögen außerhalb der Karosse sind unzulässig. Mindestens ein wirksamer Schalldämpfer ist bei jedem Fahrzeug Pflicht!

5.9 Reifen und Bremsen

Es sind nur PKW Sommerreifen, Winterreifen (M+S Reifen) und Reifen mit E-Prüfzeichen erlaubt. Nachschneiden der Reifen ist zulässig! **In den Autocrossklassen 1 und 2 darf die Profiltiefe und die Profilbreite nicht größer als 15mm sein. In den Autocrossklassen 3 und Spezialcross darf die Profiltiefe und Profilbreite nicht größer als 20mm sein.** (Gemessen wird mindestens 30mm von der Außenkante des Profils).

Reifen mit einem Profil, wie z.B: Malatesta Track, Fedima Sirocco oder Insa Turbo Darkar entsprechen nicht diesen Vorgaben und sind damit, ebenso wie LKW, - Stollen,- Trecker, - und Zwillingstreifen verboten! (siehe Bilder am Ende) Alle Reifenwuchtgewichte (innen und außen) an den Felgen müssen entfernt werden (auch bei den Reservereifen). Für alle bei der Fahrzeugabnahme

gefundenen Wuchtgewichte ist vom Fahrer ein Strafgeld zu zahlen. Jedes Fahrzeug muss über ein funktionsfähiges Zweikreisbremssystem verfügen! Es muss auf alle Räder wirken und bei einer Vollbremsung die Vorderachse zum Blockieren und die Hinterachse sichtbar zum verzögern bringen. Die Bremsleitungen dürfen nur geschraubte, gebördelte Verbindungen aufweisen. Die Bremsanlage wird bei der Fahrzeugabnahme durch einen Bremstest geprüft!

5.10 Staub- und Bremslicht

Es müssen eine Staubleuchte und zwei Bremsleuchten, in ausreichender Lichtstärke, im Bereich des Heckfensters, gut sichtbar für nachfolgende Fahrer, angebracht werden. Die Leuchten müssen rot sein und dürfen primär nur über den Batterie Hauptschalter schaltbar sein.

5.11 Unterfahrschutz und Schmutzfänger

Ein ausreichend stabiler Unterfahrschutz bzw. Ölwannenschutz ist Pflicht! Es ist ein mindestens 1,5mm starkes Stahlblech oder 2,0mm starkes Aluminiumblech so zu verbauen, dass dieses von vorne von der Frontschürze bis hinten Höhe Spritzwand reicht und dabei die Ölwannen von Motor und Getriebe vollständig abdeckt.

Sollten der Motor und das Getriebe wo anders im Auto untergebracht sein, z.B. hinten, so ist es ebenfalls notwendig die Ölwannen von Motor und Getriebe komplett nach unten zu schützen.

Bei allen Fahrzeugen mit angetriebener Hinterachse sind Schmutzfänger hinter den Rädern der Hinterachse Pflicht!

Der Schmutzfänger muss aus einem elastischen Material mit einer Mindeststärke von 3mm bestehen (z.B. Gummimatte oder Kunststoff / PE). Der Abstand der Schmutzfänger darf bei gerade stehendem Fahrzeug, vom Boden gemessen, nicht mehr als 100mm betragen. Die Schmutzfänger müssen die gesamte Radbreite plus mindestens 20mm nach außen abdecken. Der Abstand des Schmutzfängers zum angetriebenen Rad darf max. 200mm

betragen. Sollte sich der Schmutzfänger lösen oder nicht mehr vorhanden sein, ist dieser zum nächsten Lauf am Renntag wieder zu befestigen bzw. zu erneuern.

5.12 Motorschutz und Motorhauben-Sicherung

Fahrzeuge, die im Motorbereich empfindlich sind, sollten innerhalb der Karosseriekontur Verstrebungen bekommen ohne dass etwas herausragt. Die Stoßstangen sind durch zusätzliches Befestigen mit Schrauben, Lochband oder Schlauchschellen gegen Verlieren zu sichern. Fahrzeuge mit Heckmotoren dürfen innerhalb des Motorraumes verstärkt werden.

Die Motorhaube muss über mindestens zwei sichere Haubenverschlüsse (z.B. Durchgangsbolzen mit Splint/Federstecker) verfügen.

Alle Haubenverschlüsse müssen so gebaut werden, dass das Bahnpersonal sie bei einem Motorbrand schnell, einfach und ohne Werkzeug öffnen kann!

Die Motorhaube darf fest (mit den original Scharnieren) oder abnehmbar angebracht sein. Bei abnehmbaren Motorhauben sind entweder Blechplatten in die Ecken zwischen Windleitblech und Kotflügel zu schweißen oder mindestens 4 Haubenverschlüsse zu verwenden.

5.13 Motorraumsicherung

Alle Öffnungen zwischen Motorraum bzw. Spritzschutzwand und Fahrgastzelle müssen fest und sicher verschlossen sein. Zum Beispiel vernietet, verschweißt, mit Karosseriekleber verklebt, mit Blech oder mit einer dicken Gummimatte, oder ähnlichem Material abgedeckt.

6. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren, getunte Fahrzeuge

Bei Fahrzeugen, außer der Autocross - Klasse 3 und der Spezialcross Klasse, ist bei aufgeladenen Motoren eine Ladedruckanzeige Pflicht. Einer der Abnahmekommissare wird bei der Abnahme, alleine oder mit dem Fahrer, eine kleine Strecke fahren und den Ladedruck beurteilen. Bei einigen Fahrzeugen mit Turbolader liegt die Motorleistung gerade an der Grenze zur nächst höheren Klasse. Sollte hier etwas nicht mehr original sein, hat das

Fahrzeug mehr Leistung und ist dann ungerechtfertigt in seiner gemeldeten Klasse. Das gilt z.B. auch bei offensichtlich getunten Motoren. Deshalb dürfen Motornummern nicht unkenntlich gemacht oder in anderer Weise verändert werden. Die Rennleitung behält sich vor Fahrzeuge mit mehr Leistung in höhere Klassen einzuteilen oder Fahrverbote auszusprechen. Nachträglich angebaute, nicht serienmäßige, Fächerkrümmer werden bei der Abnahme mit 6PS bewertet.

7. Startnummern

Ein Dachschild für die Startnummer ist Pflicht!

Es sind schwarze Ziffern auf weißem Grund zu verwenden!

Die einzelnen Zahlen müssen mindestens 22cm hoch und ca. 14cm breit sein.

Jeder Fahrer kann unter:

<https://www.stockcar-meisterschaft.de/fahrerliste> oder bei der

technischen Abnahme eine maximal dreistellige Startnummer beantragen.

Diese Nummer wird in die Fahrerkartei eingetragen, ist dem jeweiligen Fahrer zugeordnet und nicht übertragbar. Die Startnummer ist nicht Klassenbezogen!

Die vergebene Startnummer ist deutlich und gut lesbar auf einem beidseitig lesbarem Dachschild und dazu, z.B. mit einem Schild auf dem Frontgitter anzubringen (als Hilfe für den Vorstart). „Alte“ Startnummern auf den Seiten des Fahrzeugs dürfen bleiben, wenn sie der Nummer auf dem Dach entsprechen!

Alle Startnummern müssen für die Rennleitung und die Punktwertung jederzeit erkennbar sein, damit eine korrekte Punktwertung möglich ist. Ist dies nicht möglich, werden die Punkte von dem Lauf aberkannt. Deshalb sind die Startnummern vor jedem Lauf sauber zu wischen. Ist die Startnummer nicht lesbar, kann der Vorstart die Starterlaubnis verweigern!

8. Ersatzfahrzeuge

Ein Ersatzfahrzeug, welches der Klasseneinteilung entspricht, ist grundsätzlich erlaubt, muss aber bereits bei der Abnahme angemeldet **und abgenommen werden**. Für das Benennen eines Ersatzfahrzeuges bei der Abnahme ist eine Gebühr von 10€ zu entrichten.

9. Mehrere Fahrer teilen sich ein Fahrzeug

Teilen sich mehrere Fahrer ein Fahrzeug, muss in verschiedenen Klassen gestartet werden. Sollte auffallen das ein Fahrzeug im gleichen Lauf 2-mal startet, werden die Punkte für BEIDE Fahrer im diesen Lauf aberkannt. Sollte ein Fahrzeug wegen eines Schadens ausfallen, darf das geliehene Auto eines Anderen nicht in der gleichen Klasse im gleichem Lauf starten. Ein geliehenes Auto ist vorher (wie in Punkt 8 beschrieben) vor Beginn der Wertungsläufe anzumelden.

10. Umweltauflagen (behördlich) und Ausrüstung

Für jedes Fahrzeug ist eine stabile, ölfeste Gewebeplane (z.B. LKW - Plane) von mindestens 2 x 2m vorgeschrieben! Breitere Team Sammel-Planen sind erlaubt. Die Rennfahrzeuge haben im Fahrerlager auch während der Rennpausen und bei Reparaturarbeiten mit dem Bereich des Motors ausschließlich auf der Plane zu stehen! Dies wird das gesamte Rennwochenende durch die eingesetzten Umweltinspektoren überprüft. Jeder Fahrer hat einen Auffangbehälter und einen verschließbaren Behälter für mind. 5 Liter Betriebsstoffe mitzubringen. Sämtliche Betriebsstoffe sind nach dem Rennen wieder mit zu nehmen und fachgerecht zu entsorgen. Vorsätzliche Verschmutzung des Bodens durch Betriebsstoffe zieht den sofortigen Ausschluss des Fahrers mit sich. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten! Jedes Team bzw. jeder Einzelfahrer hat eine Schaufel mitzubringen um diese bei evtl. Benzin oder Ölunfällen einzusetzen. Jedes Team oder jeder Einzelfahrer muss einen funktionsfähigen Feuerlöscher dabei haben! Das Betanken und das Auffüllen von Öl darf nur auf der mitgebrachten Plane erfolgen. Die Kurbelgehäuseentlüftung muss entweder original angeschlossen sein oder in einen geschlossenen Behälter („Catchtank“) geführt werden. Jeder Fahrer bezahlt bei Anreise eine Platzkaution von 10,-€ (Teamkaution 25,-€), die nach sauberem Verlassen des Fahrerlagers wieder zurück gezahlt wird. Fahrzeugteile, Reifen, Batterien und anderer Schrott hat nichts in den bereitgestellten Müllbehältern zu suchen, sondern ist ausnahmslos von jedem wieder mit nach Hause zu nehmen!

11. Teilnahmebedingungen für Fahrer und Fahrerinnen

Der Fahrer unterwirft sich während der gesamten Renntage dem absoluten Alkohol- und Drogenverbot. Entsprechenden Kontrollen durch die Rennleitung haben sich die Fahrer bei Aufforderung freiwillig zu unterziehen. Bei Weigerung bzw. nachgewiesenem Rauschmittelkonsum erfolgt die sofortige Disqualifikation des Fahrers! Während des jeweiligen Rennens besteht für jeden Fahrer Anschnall- und Helmpflicht inklusive geschlossenem Visier bzw. aufgesetzter Schutzbrille! Dies gilt auch beim Zeitfahren oder beim Fahren auf einer evtl. vorhandenen Teststrecke. Mit der eigenhändigen Unterschrift auf der Nennung akzeptieren die Fahrer auch für ihre Begleitpersonen bedingungslos alle Punkte dieser Ausschreibung. (Bei Jugendfahrern unterschreiben eine erziehungsberechtigte Person, sowie der Jugendfahrer die Nennung). Bei Verstoß gegen diese Bedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Fahrer vom Rennen auszuschließen und sichert sich gleichzeitig gegen alle Ansprüche der Fahrer, Helfer und sonstiger Personen ab! Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird trotz der vorhandenen Pflichtversicherung empfohlen. Die Pflichtversicherung des Veranstalters haftet nur während des Rennens! Die Fahrer und ihre Begleitpersonen haben während des Rennens den Weisungen des Rennleiters und des Organisationspersonals (z.B. Vorstart, Flaggenposten, Umweltkommissare) unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung oder Regelverstößen sind die o.a. Verantwortlichen berechtigt, Verwarnungen oder Disqualifikationen auszusprechen! Der Fahrer bzw. der Erziehungsberechtigte haben alle Angaben, insbesondere über das Fahrzeug und das Alter des Jugendfahrers vollständig und korrekt zu machen. Die Rennleitung behält sich vor, auch während des Rennablaufs Kontrollen durchzuführen. Bei nachweislich falschen Angaben erfolgt die sofortige Disqualifikation des Fahrers! Der Veranstalter und die Rennleitung behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, sowie von Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen und die Veranstaltung abzusagen, ohne Schadensersatzpflicht zu übernehmen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist!

12. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Fahrern und ihren Begleitpersonen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Dieser Haftungsverzicht gilt insbesondere auch für Ansprüche aller Art gegen andere Teilnehmer der gleichen Veranstaltung. Die Fahrer und ihre Begleitpersonen verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Rennen erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, die Rennleitung und das Organisationspersonal, sowie alle Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen, Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit dem Veranstalter in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen auf das Recht zur Anrufung der ordentlichen Gerichte. In den Verzicht sind auch die dem Verzichtenden gegenüber unterhaltspflichtigen Personen einbezogen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an dem Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen, verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

13. Rennbekleidung

Sobald der Fahrer sein Fahrzeug beim Rennen, Zeitfahren oder zur Testfahrt bewegt, hat er folgende Kleidung anzulegen: Helm mit geschlossenem Visier bzw. aufgesetzter Motorsportbrille (mit Abreißvisier oder Roll off), Motorsport-Nackenstütze (Halskrause) und Handschuhe. Anstelle der Nackenstütze ist ein H.A.N.S System mit passendem Helm und Gurt zugelassen. Es muss feste, langärmelige und knöchellange (Arbeits-) Kleidung, ein einteiliger Overall oder ein Rennanzug getragen werden. Die Kleidung sollte aus Baumwolle, Baumwoll-Mischgewebe oder schwer entflammbarem Material (wie Aramid, Nomex oder Proban) bestehen. Dazu ist festes Schuhzeug, z.B. Rennsportschuhe oder knöchelhohe Stiefel / Sicherheitsschuhe Pflicht. Fahrer mit unzureichender Rennbekleidung oder mit fehlender Ausrüstung werden vom Vorstart nicht zum Start zugelassen! Es wird dringend empfohlen, keine leicht entflammbare Kleidung aus Kunstfaser (wie z.B. Funktionswäsche, Synthetik oder Nylon) zu tragen!

14. Klasseneinteilung für Autocross Fahrzeuge der NDM

Die Autocross Fahrzeuge sind in drei PS-Klassen eingeteilt. Für jede Klasse gilt die genannte PS Obergrenze. Es ist zulässig mit leistungsschwächeren Fahrzeugen in höheren Klassen zu starten!

Ab der Saison 2024 kommt, vorerst probeweise, die Spezialcross Klasse dazu. In dieser Klasse dürfen nur Spezialcrossfahrzeuge starten!

Autocross 1 bis 90 PS

Autocross 2 ab 91 PS bis 150 PS

Autocross 3 ab 151 PS und Allrad (offene Klasse)

Spezialcross Klasse: Spezialcross Fahrzeuge 2 und 4 WD **mit Fahrzeugpass**

Jedes Fahrzeug wird von der Abnahmekommission abgenommen und in die entsprechende Leistungsklasse eingeteilt.

15. Startreihenfolge

Zum Rennen starten die Klassen aus organisatorischen Gründen wie folgt:

Jugendklasse - Klasse 2 - Klasse 3 - Klasse 1 - Klasse 4 - Klasse 5 -

Autocross 1 - Autocross 2 - Autocross 3 – Spezialcross

16. Flaggensignale

schwarz/rot/gelbe Flagge (Nationalflagge): Start

gelbe Flagge: Gefahr, Fahrweise anpassen,

Überholverbot bis zum nächsten Streckenposten

rote Flagge: sofort anhalten, Überholverbot

schwarze Flagge: sofortige Disqualifikation

gelb mit schwarzem oder grünen Kreuz: letzte Runde

schwarz / weiß kariert: Zielflagge

17. Zeittraining

Alle bereits abgenommenen Fahrzeuge können am Samstag ab ca. 10:00 Uhr am Zeittraining teilnehmen, **sofern dieses angeboten wird**. Das Zeittraining geht über zwei Runden. Die erste Runde ist als Einführungsrunde gedacht, dann wird mit Vollgas die Start/Ziellinie überquert und die Wertungsrunde gefahren. Der schnellste Fahrer jeder Klasse erhält den Pokal des Zeitsiegers!

18. Rennverlauf / Punktwertung

Gestartet wird, je nach Klassengröße und Bahnverhältnissen, mit 6 bis 10 Fahrzeugen je Lauf. Es werden 3 – 6 Runden gefahren, die Rundenzahl wird in der Fahrerbesprechung bekanntgegeben. Die Startaufstellung wird von der Rennleitung festgelegt und vor Rennbeginn bei der Rennleitung / Vorstart ausgehängt! **Neu in 2024: Auf der Start/Ziel-Geraden wird eine für die Fahrer sichtbare Markierung angebracht. Bis zu dieser Markierung darf nach dem Start kein Spurwechsel erfolgen!**

Gefahren werden 4 oder mehr Wertungsläufe je Klasse (abhängig von der Teilnehmerzahl und Bahnbeschaffenheit). Die ersten sechs Fahrzeuge die, die Ziellinie überqueren erhalten folgende Wertungspunkte:

1.Platz = 8 Punkte; 2.Platz = 6 Punkte; 3.Platz = 4 Punkte; 4.Platz = 3 Punkte;

5.Platz = 2 Punkte; 6.Platz = 1 Punkt; 7. – 9.Platz = 0 Punkte.

In jeder Klasse bekommen die 6 Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl der Tageswertung einen Pokal! Für die Meisterschaft zählen jedoch nur die ersten vier Wertungsläufe! Alle weiteren Läufe zählen ausschließlich für die Tageswertung der jeweiligen Veranstaltung! Bei Überschlag, Dach- oder Seitenlage und wenn akute Gefahr droht (z.B. Fahrzeug steht mit der Fahrertür in Fahrtrichtung, brennendes Fahrzeug, offene Fahrertür usw.) wird der Lauf aus Sicherheitsgründen sofort abgebrochen! Jeder Fahrer hat solange angeschnallt und mit voller Sicherheitsausrüstung (Helm, Halskrause,

Handschuhe) im Fahrzeug sitzen zu bleiben, bis das Rennen beendet ist oder er vom Streckenpersonal aufgefordert wird das Fahrzeug zu verlassen!
(Einzige Ausnahme: Das Fahrzeug brennt!)

Bei einem Rennverstoß werden von der Rennleitung Verwarnungen und Startverbote ausgesprochen werden. Diese Verwarnungen gelten für die komplette Rennsaison.

19. Rennabbruch / Neustart

Bei Rennabbruch innerhalb der ersten Runde erfolgt umgehend ein kompletter Neustart (mit allen fahrbereiten Fahrzeugen) in der ursprünglichen Startaufstellung. Rennabbruch ab Runde 2: Der Start erfolgt auf der Bahn, die Fahrzeuge werden nach der letzten Wertungsposition hintereinander aufgestellt. Falls der Verursacher des Rennabbruches aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe am Rennen teilnehmen kann, wird er am Ende des Starterfeldes aufgestellt. Lag das verursachende Fahrzeug auf der Seite / auf dem Dach oder musste aus anderen Gründen fremde Hilfe in Anspruch nehmen, scheidet es für diesen Wertungslauf aus! Fahrzeuge, die sich beim Bremsen während eines Rennabbruchs (rote Flagge) ohne Eigenverschulden festgefahren haben oder die angeschoben werden müssen, weil der Motor ausgegangen ist, dürfen weiter am Rennen teilnehmen! Erfolgt der Rennabbruch nach 2/3 der Renndistanz, kann auf einen erneuten Start verzichtet werden und es wird die Position des letzten Zieldurchlaufs gewertet (außer der Position des Verursachers). Wertungspunkte erhalten grundsätzlich nur Fahrzeuge, die aus eigener Kraft die Ziellinie überqueren!

20. Fahrerlager

Das Abstellen von Privateigentum wie z.B. Privatfahrzeuge, Anhänger, Zelte usw. erfolgt auf eigenes Risiko und ist nicht durch den Veranstalter versichert. Es besteht keine Möglichkeit Ansprüche an den Veranstalter, die Rennleitung oder andere Personen, die mit der Durchführung des Rennens beauftragt sind, zu stellen. Bei Platzmangel im Fahrerlager müssen Anhänger und Zugfahrzeuge auf einer extra hierfür ausgewiesenen Fläche (außerhalb des

Fahrerlagers) abgestellt werden. Eltern haften auf dem gesamten Renngelände für ihre Kinder. Im Fahrerlager ist aus Sicherheitsgründen eine Warnweste für Kinder bis 12 Jahren Pflicht. Das Fahren mit Pocketbikes, Mopeds, Eigenbauten und ähnlichen Fahrzeugen ist im Fahrerlager verboten. Hunde sind auf dem gesamten Renngelände an der Leine zu führen bzw. kurz anzuleinen. Bei auffälligen Hunden ist auf Anweisung des Veranstalters ein Maulkorb anzulegen. Auf dem Weg zur Rennstrecke (Vorstart) und besonders nach dem Verlassen der Rennstrecke, sowie im Fahrerlager darf nur Schritttempo gefahren werden. Bei Nichtbeachtung wird von der Rennleitung eine Disqualifikation ausgesprochen! Unangemeldete Fahrzeuge dürfen nur auf einem Anhänger verladen das Veranstaltungsgelände verlassen. Jeder Fahrer ist für seine Begleitpersonen verantwortlich. Im Falle von Unstimmigkeiten ist der Fahrer der alleinige Ansprechpartner für den Rennleiter und den Veranstalter. Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr! Bei einbrechender Dunkelheit darf auf dem gesamten Gelände kein Fahrzeug mehr bewegt werden. Musik ist auf minimale Lautstärke zu regulieren. Notstromaggregate sind abzuschalten oder weiter weg zu stellen. Es ist Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer und Besucher zu nehmen. Lagerfeuer sind generell nur in Absprache mit dem Veranstalter genehmigt. Sollte das Feuer genehmigt werden, muss ein funktionsfähiger Feuerlöscher in Reichweite sein!

21. Erweiterungen der Ausschreibung / Fahrerbesprechung

Aktuelle Zusätze zur Ausschreibung haben nach der Bekanntmachung sofortige Gültigkeit und werden vom Fahrer mit seiner Unterschrift auf der Nennung akzeptiert. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Die während der Fahrerbesprechung vom Rennleiter verkündeten Rennbedingungen (wie z.B. Rundenzahl, Regelung Vorstart etc.) sind für das Rennwochenende bindend und gelten gleichwertig, wie die in der Ausschreibung schriftlich festgehaltenen Regeln!

22. Neuerungen 2024

Für die Saison 2024 wird das Startgeld für Autocross und Stockcar Fahrer auf

50€ je Fahrzeug festgelegt. Das Startgeld für Jugendfahrer beträgt 20€.
Für Ersatzfahrzeuge und Zweitnennungen, gelten die bekannten Startgebühren.
Zusätzlich zum Startgeld steht es den Veranstaltern frei, von den Fahrern und
seinen Helfern einen Eintrittspreis zu verlangen!

Gaststarter sind in der NDM herzlich willkommen. Ihre Fahrzeuge
sollen weitestgehend den Sicherheitsstandards dieser Ausschreibung
entsprechen. Ein Gaststarter darf **einmalig** mit seinem Fahrzeug in der NDM
starten und nur eine Startnummer verwenden. Sollte er weiterhin in der NDM
starten wollen, muss sein Fahrzeug dieser Ausschreibung entsprechen.

Die Rubrik 24. *Fahrerlager*. Hat in der Vergangenheit schon gut geklappt. Es
wird aber weiterhin, auch in der Saison 2024 darauf geachtet. Schritttempo für
alle und Warnwesten für Kinder unter 12 Jahren.

Beispiele nicht zugelassener Reifenprofile:

